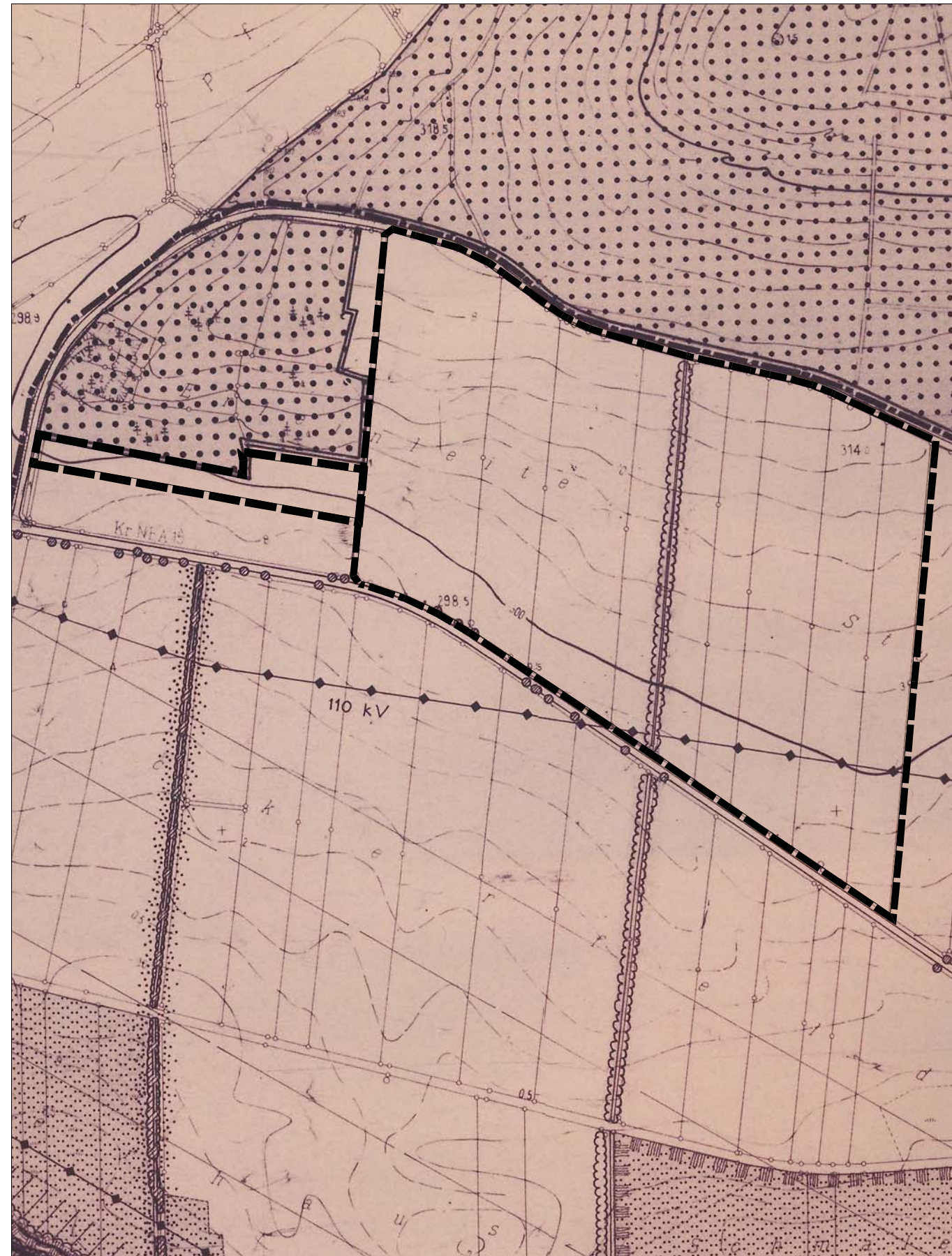


GEMEINDE DIESPECK
 ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
 "FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK STÜBACH WEST"

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE DIESPECK
 ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
 "FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK STÜBACH WEST"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE DIESPECK
 ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
 "FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK STÜBACH WEST"

LEGENDE

Bestand (Auszug)	Planung
Grenze Änderungsbereich	Grenze Änderungsbereich
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft - Acker	Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik
Flur- und Ufergehölze, Hecken, orts- und landschaftsbildprägende Einzelbäume, Gehölzgruppen	Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Elektrische Hochspannungsleitung	Freileitung (110 kV) mit Baubeschränkungsgebiet

GEMEINDE DIESPECK
 ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
 "FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK STÜBACH WEST"

VERFAHRENSVERMERKE

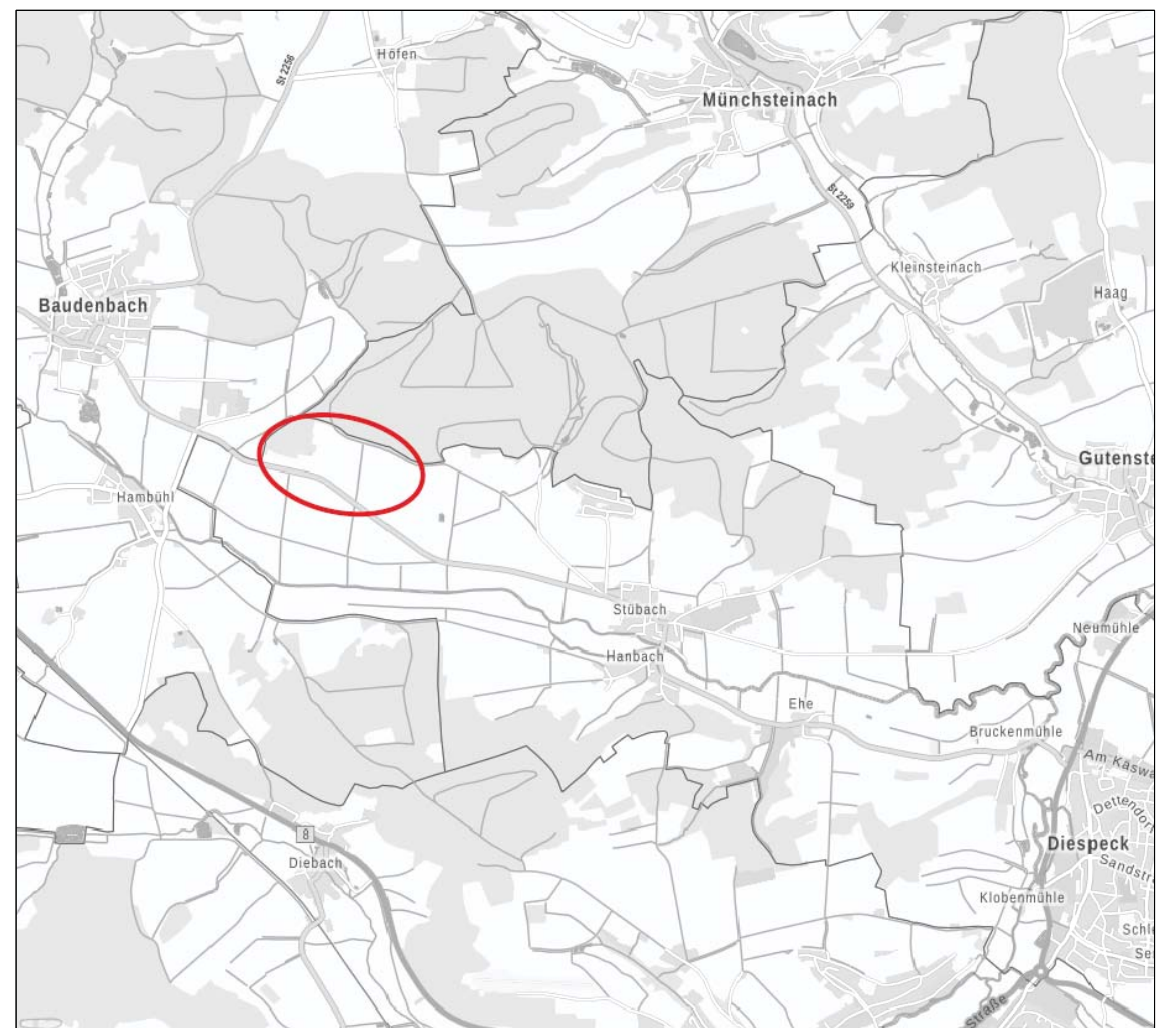
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.
 (Siegel) Gemeinde Diespeck, den

 Dr. Christian von Dobschütz
 Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
 (Siegel) Gemeinde Diespeck, den

 Dr. Christian von Dobschütz
 Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 (Siegel) Gemeinde Diespeck, den

 Dr. Christian von Dobschütz
 Erster Bürgermeister

GEMEINDE DIESPECK
 ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
 "FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK STÜBACH WEST"



© Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 27.04.2023
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: mw / lb

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de